

*Lombardos, qui utiles nobis extiterunt admodum et devoti,
non possumus non amare*
Aspekte päpstlicher Zentralisierung in der Lombardei im
11. und 12. Jahrhundert

NICOLANGELO D'ACUNTO

Bereits in zwei früheren Aufsätzen habe ich mich mit den Beziehungen des Apostolischen Stuhls und der Lombardei beschäftigt¹. Dabei bin ich vor allem auf die Grenzen eingegangen, auf die das Papsttum nach Maria Pia Alberzoni bei dem Versuch stieß, „die Beziehung zwischen Papst und Bischof in eine einzige Richtung zu lenken, um dadurch dem Apostolischen Stuhl die unangefochtene Zentralität bei der Führung der Kirche zu sichern“². Aus meinen bisherigen Überlegungen ging hervor – und ich hoffe, mit einiger Klarheit –, dass man sich bei der Annäherung an das Phänomen Zentralisierung notwendigerweise freimachen muss von gewohnten Vorstellungen einer linearen und zwangsläufigen Entwicklung. Was in den verschiedenen Kontexten stattdessen zum Vorschein kommt, sind die einzelnen Steine eines Mosaiks, die wir lediglich durch Abstraktion und *a posteriori* in ein festes Interpretationsschema einfügen können. Dieses wird stets von einer mehr oder minder offenkundigen teleologischen Richtung geprägt und durch diese verzerrt sein.

-
- 1 Nicolangelo D'ACUNTO: Chiesa romana e chiese della Lombardia: prove ed esperimenti di centralizzazione nei secoli XI e XII, in: Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., hg. v. Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER, Berlin/New York 2008 (Neue AAG 2), S. 207–233; DERS.: Institutionalisierung und Zentralisierung. Die Römische Kirche und die Kirche der Lombardei im 11. und 12. Jahrhundert, in: Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville zum 65. Geburtstag, hg. v. Franz FELTEN/Annette KEHNEL/Stefan WEINFURTER, Köln u. a. 2009, S. 183–191. Für die Übersetzung danke ich Markus Krumm (München).
 - 2 Maria Pia ALBERZONI: Vercelli e il papato, in: Vercelli nel secolo XII. Atti del quarto congresso storico vercellese, Vercelli 2005, S. 79–136, hier: 80: „... imprimere al rapporto papa-vescovi una direzione univoca, così da garantire alla sede apostolica l'assoluta centralità nel governo della Chiesa“; mit umfangreichen Literaturangaben.

Grenzen der päpstlichen Zentralisierung in der Lombardei

Ohne den Nutzen von Kategorien wie Zentralisierung, Zentrum und Peripherie abstreiten zu wollen, sollten wir uns der Komplexität der Phänomene bewusst bleiben, die wir mit Hilfe dieser Kategorien beschreiben wollen. Die zahlreichen Versuche des Apostolischen Stuhls, die Wirksamkeit des eigenen Handelns zu steigern und den Anspruch des päpstlichen Primats gegenüber den Kirchen der Lombardei und der gesamten *Christianitas* auch in der Praxis effektiv umzusetzen, waren letztlich ein Experiment. Daraus ergeben sich zwei Fragen, die mir aus dieser Perspektive als wesentlich erscheinen. Sie betreffen die Akteure, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der päpstlichen Zentralisierung in der Lombardei für relevant erachtet werden. Erstens: Der Versuch lohnt sich, das Papsttum des 11. und 12. Jahrhunderts gewissermaßen zu de-ontologisieren und stattdessen von einzelnen Päpsten zu sprechen? Immerhin wurde die historische Entwicklung des Papsttums, selbst was seine ‚zentralen‘ Strukturen betrifft, sehr stark von äußeren Umbrüchen beeinflusst – insbesondere in der von Schismen und erzwungener Distanz zu Rom geprägten Zeit. Daraus ergibt sich ein Itinerar, das in keiner Weise dem des 13. Jahrhunderts gleicht, als es den Päpsten spürbar gelang, neuralgische Punkte des Kirchenstaates unter ihre Kontrolle zu bringen.³

Ähnliche Überlegungen lohnen sich für die Lombardei. Mit dieser ist nicht etwa eine kohärente Region gemeint; vielmehr ist sie eine Art Rahmen, innerhalb dessen sich ähnliche Institutionen greifen lassen, die allenfalls vordergründig als homogen erscheinen. Tatsächlich widersetzte sich die kommunale Entwicklung jedweden Homogenisierungsversuch, nicht allein hinsichtlich der weltlichen, sondern auch der kirchlichen Institutionen. Deren dynamische Entwicklung schlug sich zugleich in einem zuvor ungekannten Klima des Partikularismus nieder, das durch die Krise des Reiches und der Anerkennung der städtischen Autonomie befördert wurde.

Die Quellen

Mit diesen Beobachtungen sind wir bereits in der *pars destruens* der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der päpstlichen Zentralisierung, während mein Erkenntnisinteresse auf den nächsten Seiten den Instrumenten der Zentralisierung und den vielfältigen Strategien gilt, mit denen das Papsttum die

3 Agostino PARAVICINI BAGLIANI: La mobilità della curia romana nel secolo XIII. Rifflessi locali, in: Società e istituzioni dell'Italia comunale: l'esempio di Perugia (secoli XII–XIV). Congresso storico internazionale (Perugia, 6–9 novembre 1985), Bd. 1, Perugia 1988, S. 155–278; DERS.: La mobilità della corte papale nel secolo XIII, in: Itineranza pontificia: la mobilità della Curia papale nel Lazio (secoli XII–XIII), hg. v. Sandro CAROCCI, Rom 2003 (Nuovi studi storici 61), S. 3–80.

eigene Position als dauerhafter und unumgehbarer Vermittler zu festigen sowie als Bezugspunkt der gesamten Kirche auszubauen suchte. Dabei werde ich meine Analyse nicht auf die Lombardei im mittelalterlichen Sinn des Begriffs beschränken – der eine durchaus beachtliche Homogenität eignet⁴ –, sondern vielmehr auf den Raum, den Kehr als Lombardei innerhalb der noch größeren *Liguria sive provincia Mediolanensis*⁵ definiert hat. Ich werde allein die Diözesen Mailand, Pavia, Lodi, Cremona, Brescia, Bergamo und Como betrachten. Diese Gruppe von Diözesen war im hier gewählten Beobachtungszeitraum, – den ich gleich umreißen werde – vor identische Probleme gestellt und von durchaus ähnlichen politischen und religiösen Institutionen geprägt; sie rechtfertigen daher eine Gesamtanalyse des Einflusses, den die Instrumente der päpstlichen Zentralisierung auf die Region haben sollten.

Um ein Beispiel *e contrario* zu geben: Mir scheint, dass die Diözese Genua, obwohl sie bis zum Ende des anakletianischen Schismas Teil der Kirchenprovinz Mailand war, eine Reihe institutioneller Eigenarten aufwies, die unsere Analyse verfälschen würde⁶. Der Systematik Kehrs entspricht auch die gewählte zeitliche Eingrenzung, die mit dem Pontifikat des Patareners Anselm von Baggio, also Papst Alexanders II. (1061–1073)⁷, beginnt und mit dem Jahr 1198 endet. Diese Eingrenzung erklärt sich vor allem aus dem Umstand, dass die Sammlung des für die Geschichte der betreffenden Diözesen im 13. Jahrhundert verfügbaren urkundlichen Materials eine Bestandsaufnahme verlangen würde, die nicht nur die ohnehin schon gewaltige, von Potthast zusammengetragene Materialfülle berücksichtigte⁸, sondern ebenso die zahlreichen päpstlichen Privilegien, die bei Potthast unberücksichtigt blieben und sich in den lokalen Archiven befinden. Zudem reicht der Umfang der für unser Problem potenziell in Frage kommenden Quellen weit über die Grenzen der päpstlichen Überlieferung hinaus und würde etwa die beinahe unübersehbare Menge notarieller Quellen aus der Lokalüberlieferung mit einschließen⁹. Schwer einzuschätzen ist überdies der Beitrag der kommunalen Quellen, nicht nur der urkundlichen, sondern auch der erzählenden, allen voran Chroniken und Briefe, die in der Region der *scriptores in urbibus* wertvolle Hinweise liefern, um das an sich bereits dichte Bild, das sich aus den päpstlichen Privilegien

4 Giancarlo ANDENNA: Storia della Lombardia medievale, Turin 1999, S. 47–75.

5 IP 6/1.

6 Als Gesamtdarstellung vgl. Valeria POLONIO: Istituzioni ecclesiastiche della Liguria medievale, Roma 2002 (Italia Sacra 67).

7 Vgl. Tilmann SCHMID: Alexander II (1061–1073) und die römische Reform-Gruppe seiner Zeit, Stuttgart 1977 (Päpste und Papsttum 11); Cinzio VIOLANTE: Alessandro II, in: DBI 3 (1961) S. 176–183, erneut abgedruckt und mit aktualisierter Bibliographie in: Enciclopedia dei papi, 2, Roma 2000, S. 178–185.

8 POTTHAST.

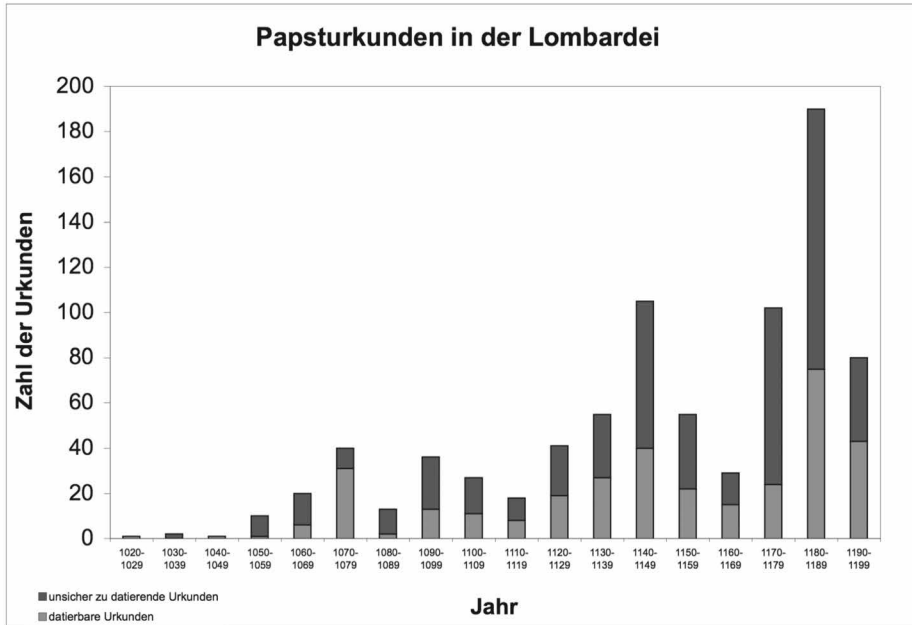
9 ALBERZONI: Vercelli (wie Anm. 2) S. 79–136; Laura BAIETTO: La giustizia pontificia nei conflitti fra chiese locali e comuni fra la seconda metà del secolo XII e l'inizio del XIII: linguaggi, procedure e rapporti di potere, in: Società e storia 31 (2008) S. 3–36.

ergibt, noch besser zu kontextualisieren. Meines Erachtens ist das Wissen um lokale Kontexte und einzelne Ereignisse weniger abstrakt und kann daher die rein quantitative Analyse der überlieferten und erwähnten Privilegien unterstützen. Die hier verfolgte Methode können wir dennoch im weitesten Sinne als quantitativ bezeichnen. Sie hat ein erhebliches Potential, denn sie erlaubt, die wissenschaftliche Auseinandersetzung auf eine sichere Grundlage zu stützen: Die Ergebnisse mögen zwar keine statistische Relevanz beanspruchen; sie erlauben jedoch, die Überlieferung in ihrer Gesamtheit zu erfassen und sich vom spezifischen Textinhalt einzelner Privilegien zu lösen.

An dieser Stelle scheint mir eine Tabelle hilfreich, welche die zunehmende Anzahl päpstlicher Urkunden für die lombardischen Diözesen zeigt.

Jahre	Datierbare Urkunden	Unsicher zu datierende Urkunden
1020–1029	1	0
1030–1039	0	2
1040–1049	1	0
1050–1059	1	9
1060–1069	6	14
1070–1079	31	9
1080–1089	2	11
1090–1099	13	23
1100–1109	11	16
1110–1119	8	10
1120–1129	19	22
1130–1139	27	28
1140–1149	40	65
1150–1159	22	33
1160–1169	15	14
1170–1179	24	78
1180–1189	75	115
1190–1199	43	37

Daraus ergibt sich folgende Grafik:



Ich habe die den Untersuchungen dieses Bandes zugrunde liegende Zeitspanne bis auf das Jahr 1020 ausgedehnt, um zu zeigen, wie der Pontifikat des Lombarden Alexander II. (1061–1073) mit dem ersten bedeutenden Anstieg unseres Materials zusammenfällt. Die Auseinandersetzung zwischen der Pataria und Erzbischof Guido da Velate eröffnete dem Apostolischen Stuhl neue Handlungsmöglichkeiten; er konnte sich in die Mailänder Ereignisse einschalten und auf diese Weise die Kommunikation mit den lombardischen Diözesen intensivieren, trotz aller Schwierigkeiten, die damit verbunden waren, den Widerstand der ambrosianischen Kirche zu überwinden¹⁰.

Der Pontifikat Alexanders II. hebt sich umso deutlicher ab, wenn man bedenkt, dass die umfangreiche Überlieferung in den siebziger Jahren vor allem auf einen Überlieferungszufall zurückzuführen ist, nämlich auf das Register Gregors VII.; diese wirklich herausragende (im doppelten Wortsinn) Überlieferung enthält fast alle päpstlichen Dokumente, die in dieser Zeit für die Lombardei ausgestellt wurden. Daher lässt sich sagen, dass die Intensität der Beziehungen nicht so sehr vom Druck der Peripherie herrührt; vielmehr erklärt sie sich aus dem Handeln des Zentrums, und das bedeutet des Apostolischen Stuhls, dessen Anspruch auf Hegemonie über die gesamte *Christianitas* sich seit

¹⁰ Vgl. dazu D'ACUNTO: Chiesa romana (wie Anm. 1) S. 211–213.

Gregor VII. ins Übermaß steigerte und die ihren Niederschlag in einem großen Ausstoß an brieflichen Anordnungen fand.

Ein deutlicher Rückgang der Überlieferung ist im folgenden Jahrzehnt zu verzeichnen. Es begann mit der Zustimmung der Bischöfe zum kaiserlichen Gegenpapst, Clemens (III.), auf der Synode von Worms im Jahr 1080, was nicht bedeutet, dass die Diözesen die Kommunikation mit dem Papsttum abgebrochen hätten; sie unterhielten diese lediglich mit dem ‚falschen‘ Papst, also mit Wibert von Ravenna – Clemens (III.), der in den Jahrzehnten nach dem Investiturstreit sogleich einer regelrechten archivalischen *damnatio memoriae* verfiel, selbst in den Diözesen, die mit ihm und Kaiser Heinrich IV. den intensivsten Kontakt gepflegt hatten¹¹. Die Plausibilität dieser These wird noch durch das Anwachsen der päpstlichen Überlieferung im Jahrzehnt nach dem so genannten Wormser Konkordat (1122) unterstrichen; in dieser Zeit erreicht die Kurve abermals das Niveau der siebziger Jahre des 11. Jahrhunderts (die Gründe dafür habe ich bereits dargelegt). Besonderes Gewicht kommt dabei dem bemerkenswerten Urkundenbündel Calixts II. zu: Aus den fünf Jahren seines Pontifikats, sind 31 Urkunden erhalten oder werden zumindest erwähnt (6,2 pro Jahr), während sein Vorgänger Paschalis II. (42 Dokumente in 18 Jahren) im Schnitt auf gerade einmal 2,3 Urkunden pro Jahr kommt. Das ‚Ergebnis‘ für Calixt II. erklärt sich aus den wieder aufgenommenen Beziehungen zwischen Kirchen der Lombardei und der römischen Kirche nach Ende des Investiturstreits: Allein zwölf Urkunden dieses Papstes datieren auf das Jahr 1123, das Jahr nach dem ‚Wormser Konkordat‘. Diesmal geht die Intensität der Beziehungen wohl auf den Druck der Peripherie zurück, also aus dem Bemühen von Kirchen und Klöstern um Bestätigungsprivilegien, die ihre wieder aufgenommenen Beziehungen zum römischen Papsttum belegen wollten.

Wieder anders verhält es sich mit den Urkunden, die während des anakletianischen Schismas im großen Stil von Innozenz II. ausgestellt wurden. Wer auch nur ein wenig mit der klösterlichen Archivüberlieferung – nicht nur der lombardischen – vertraut ist, weiß, dass in vielen Klöstern das Privileg Innozenz' II. häufig die älteste originale Papsturkunde des Archivs darstellt – ein Beleg für die große Kanzlei-Tätigkeit dieses Papstes. Im vorliegenden Fall war es freilich die anfängliche Unterstützung des gegnerischen Anaklets II. durch Mailand, die schließlich zur erhöhten Tätigkeit Innozenz' II. führte, aus dessen Pontifikat in wenig mehr als einem Jahrzehnt 68 Dokumente überliefert sind. Von den unmittelbar nachfolgenden Päpsten, Cölestin II. und Lucius II., sind immerhin mehr als zehn Dokumente pro Jahr überliefert; damit erreichte die päpstliche Kanzlei einen Standard, der sich unter Eugen III. (63 Dokumente in acht Jahren), Anastasius IV. und Hadrian IV. endgültig etablieren sollte.

Die bisherigen Beobachtungen bestätigen, was Jochen Johrendt für einen anderen Zeitraum herausgearbeitet hat: die Bestätigungsprivilegien Alexand-

11 Nicolangelo D'ACUNTO: *L'età dell'obbedienza. Papato, impero e poteri locali nel secolo XI*, Napoli 2007.

ers III. zugunsten lombardischer Institutionen. Diese wurden großteils erst nach dem Jahr 1167 ausgestellt¹², das heißt zu einer Zeit, als der Unterstützung des alexandrinischen Papsttums durch lombardische Kirchen aufgrund des anhaltenden Konflikts mit Barbarossa noch eine eindeutig politische Bedeutung zukam. Der deutliche Anstieg der Überlieferung im nächsten Jahrzehnt, also den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts, erklärt sich einerseits aus der Notwendigkeit, die durch das von Barbarossa geförderte Schisma in die Krise geratene Ordnung wieder herzustellen; andererseits aus dem Willen des Apostolischen Stuhls, sich in die Streitigkeiten zwischen Ortskirchen und Kommunen um die *libertas ecclesiae* einzuschalten, zu denen es nach dem endgültigen Sieg gegen den Kaiser gekommen war.

Die letzten zwanzig Jahre des 12. Jahrhunderts bestätigen den inzwischen anhaltend hohen Standard, sowohl was Ausstoß als auch Aufbewahrung päpstlicher Dokumente anbelangt: So sind beispielsweise unter Lucius III. 58 Dokumente innerhalb von vier Jahren überliefert, im Schnitt also dreizehn pro Jahr. Anders und zweifellos außergewöhnlich stellt sich der Fall des Lombarden Hubert Crivelli dar: Erzdiakon der Mailänder Bischofskirche seit 1168, Kardinal und päpstlicher Legat in der Lombardei bis 1182, war er seit 1183 Bischof von Vercelli und zwei Jahre später Erzbischof von Mailand, ein Amt, das er auch als Papst (1185–1187) nicht aufgab¹³. Für seinen Pontifikat haben sich 71 Dokumente erhalten oder werden zumindest erwähnt; daraus ergibt sich ein jährlicher Durchschnitt von 35,5 Dokumenten: eine Zahl von beinahe statistischer Relevanz, mit einem fast dreimal höheren Durchschnitt als unter seinen unmittelbaren Vorgängern, unter denen ein ohnehin schon hoher Stand erreicht war. Die beachtliche Zahl päpstlicher Schutzprivilegien unter Urban III. erklärt sich – wie bereits von Annamaria Ambrosiani unterstrichen – aus dem Versuch, die Isolierung aufzubrechen, in die das Papsttum durch den neuen Konflikt mit dem Imperium geraten war. Alte Bindungen mit Kathedrankapiteln und Kanonikern bedeutender Städte wurden neu geknüpft, ebenso mit zahlreichen Klöstern, vor allem denen der Zisterzienser. In dieser Strategie erkannte die Historikerin mit guten Gründen und, wenn auch mit aller Vorsicht, einen weiteren entscheidenden Schritt hin auf dem Weg zur Zentralisierung¹⁴.

12 Jochen JOHRENDT: *Cum universo clero ac populo eis subiecto, id ipsum eodem modo fecerunt*. Die Anerkennung Alexanders III. in Italien aus der Perspektive der Papsturkundenempfänger, in: QFIAB 84 (2004) S. 38–68, hier 63.

13 Annamaria AMBROSIONI: *Ecclesiastici milanesi presso la curia romana fino all'età del cardinale Pietro Peregrino*, in: *Il Cardinale Pietro Peregrino e la fondazione francescana di Pozzuolo Martesana (1295–1995)*, Pozzuolo Martesana 1996, S. 19–29, erneut abgedruckt in *DIES.: Milano, papato e impero in età medievale. Raccolta di studi*, hg. v. Maria Pia ALBERZONI/Alfredo LUCIONI, Milano 2003, S. 498–509 (das Zitat S. 498).

14 Annamaria AMBROSIONI: *Monasteri e canoniche nella politica di Urbano III. Prime ricerche in Lombardia*, in: *Istituzioni monastiche e istituzioni canonicali in Occidente*

Es handelt sich um eine Tendenz, die insgesamt auf Stabilität ausgerichtet war: Der allmählich formalisierte Prozess von Anfrage und Ausstellung von Privilegien festigte die Beziehung zum Apostolischen Stuhl; diese wurde inzwischen als wesentlich angesehen, denn sie schützte die kirchliche und klösterliche *libertas* vor dem Zugriff der Kommunen. Die Intensivierung dieser traditionellen Praxis, wurde in den Pontifikaten Gregors VIII. und Clemens' III. fortgeführt, die in ihrem ersten Amtsjahr je 14 bzw. 17 Bestätigungsprivilegien ausstellten. Die Stabilisierung der Urkundenproduktion auf der einen Seite und die Aufbewahrung der Stücke in der Peripherie auf der anderen, wird ebenso durch die Überlieferung aus dem Pontifikat Cölestins III. bestätigt, aus der sich für die Jahre 1191 bis 1197 gut siebzig Dokumente erhalten haben.

Der Umbau der päpstlichen Kanzlei unter Innozenz III. war eine Reaktion auf die inzwischen konstant hohe Nachfrage nach päpstlichen Urkunden durch die Peripherie; notwendigerweise führte sie zur einer festen Form des geschriebenen und vom Empfänger sorgsam aufbewahrten Dokuments. Der Anspruch des Zentrums, des Apostolischen Stuhls, diese Bindungen zu erzwingen und sie in einen neuen ekklesiologischen Rahmen einzufügen, wäre sicherlich anders und schärfer ausgefallen. Was schließlich Wahrnehmung und Beschreibung dieses Wandels anbelangt, so lohnt abermals die Frage, inwiefern die Überlieferung der Register Innozenz' III. ein anderes Bild von der Beziehung Zentrum-Peripherie vermittelt als die gewöhnliche Überlieferung der Quellen im 12. Jahrhundert.

Päpstliche Zentralisierung und Kommunen in der Lombardei

Im hier untersuchten Beobachtungszeitraum trugen gerade politische Entwicklungen und insbesondere der Gegensatz zwischen Kommunen und Barbarossa zur Herausbildung einer Region bei, die in ihrer Eigentümlichkeit deutlich wahrgenommen wurde – wer dächte nicht an die Ausführungen Ottos von Freising über die Lombarden.¹⁵ Man muss freilich betonen, dass dieser Konsolidierungsprozess einer Region nicht auf die Zentralität einer Stadt zurückging (wie es für gewöhnlich der Fall ist), sondern vielmehr auf die Herausbildung einer gemeinsamen Front gegen den staufischen Herrscher. Noch nicht einmal die unangefochtene Zentralität Mailands trug dazu bei, einen homogenen

(1123–1215). Atti della settima Settimana internazionale di studio (Mendola, 28 agosto–3 settembre), Milano 1980, S. 601–631; Wiederabdruck in: DIES.: Milano (wie Anm. 13) S. 337–372.

15 Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, hg. v. Georg WAITZ/Bernhard VON SIMSON, Hannover 1912 (MGH SRG [in us. schol.] 46), S. 116. Vgl. dazu jetzt Marino ZABBIA: Tra modelli letterari e autopsia. La città comunale nell'opera di Ottone di Frisinga e nella cultura storiografica del XII secolo, in: BISI 107 (2005) S. 106–138.

Raum zu schaffen, weil sich in der Lombardei, wie in ganz Mittel- und Norditalien – wenn auch mit teils erheblichen Modifikationen – ein dichtes Netz städtischer Zentren erhalten hatte; bis in die römische Zeit zurückreichend hatten die meisten dieser Städte ohne wesentliche Unterbrechung kontinuierlich bis in das Hochmittelalter ihre Grundordnung bewahrt, sowohl im kirchlichen als auch im weltlichen Bereich. Für jede dieser Städte lässt sich für das 12. Jahrhundert – wenn auch mit durchaus unterschiedlicher Ausprägung – eine gewissermaßen natürliche Tendenz zur Schaffung eigener Mikroregionen feststellen. Konflikte zwischen den Städten waren daher vorprogrammiert¹⁶.

Derlei Überlegungen legen die Frage nahe, was es eigentlich bedeutet, dass sich die päpstlichen Zentralisierungsbemühungen angesichts des anhaltenden Fragmentierungsprozesses im kommunalen Italien gleichsam gegen den Strom richteten. Dies blieb für den Prozess der Zentralisierung nicht ohne Bedeutung und sollte uns helfen, sie in ihrer tatsächlichen Reichweite einzuschätzen, und sie vor allem nicht zu überschätzen.

Ein Beispiel aus der Geschichte Brescias kann, diese womöglich doch etwas abstrakten Überlegungen klarer zu fassen. Im Jahr 1116 setzte der Mailänder Erzbischof während einer Messfeier in der Lateranbasilika den Bischof von Brescia, Arimannus, ab und weihte an dessen Stelle einen Mann namens Villanus¹⁷. Die Stellung des Arimannus, der in der Zeit des Investiturstreits als Kardinal und päpstlicher Legat in der Lombardei tätig gewesen war, war keineswegs unangefochten: Zur nachlassenden Unterstützung seiner Anhänger – einer gewissermaßen natürlichen Konsequenz des nachlassenden Reformeifers, der sich in der Zeit des Konflikts mit dem Kaisertum voll auszuprägen begann – kam noch die sich mächtig durchsetzenden städtischen Ansprüche sowie die Tatsache, dass städtische Führungsschichten hinter Villanus standen.

Die lokal forcierte Wiedereinsetzung des Bischofs Villanus – in mancher Hinsicht begünstigt durch den Papst – begrub die universalen (und deutlich zentralistischen!) Ansprüche aus der Zeit der gregorianischen Reform endgültig unter der Decke partikularer Interessen, die der neue Bischof garantieren und repräsentieren sollte; dahinter stand der Druck jener städtischen Kreise, die in der papstnahen Botschaft des Arimannus eine Bedrohung der eigenen Vorherrschaft im Leben der Kommune gesehen hatten.

Wie der Fall Brescias demonstriert, ging die Tendenz bei Bischofserhebungen im 12. Jahrhundert in die genau entgegengesetzte Richtung wie sie die Logik der Zentralisierung gefordert hätte; die Wahl des Bischofs bewegte sich zusehends auf der Ebene lokalen Machtausgleichs; innerhalb der städtischen

16 Nicolangelo D'ACUNTO: Oberitalien: Politik, Kommunen, Wirtschaft, in: *Verwandlungen des Stauferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*, hg. v. Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER/Alexander WIECZOREK, Darmstadt 2010, S. 76–85.

17 Vgl. Nicolangelo D'ACUNTO: *La pastorale nei secoli centrali del medioevo: vescovi e canonici*, in: *A servizio del Vangelo. Il cammino storico dell'evangelizzazione a Brescia. 1. L'età antica e medievale*, hg. v. Giancarlo ANDENNA, Brescia 2010, S. 79–81.

Gesellschaft war der Bischof wenig mehr als eine Komponente unter anderen¹⁸.

Bischof Villanus beteiligte sich aktiv am Ausbau der im Entstehen begriffenen kommunalen Institutionen. Im Sommer 1132 bezahlte er für sein unentschlossenes und schwankendes Verhalten während des anakletianischen Schismas mit der Absetzung durch Innozenz II. Nichtsdestoweniger wurde er nach seinem Tod in der Kathedrale S. Pietro Maggiore bestattet und ohne Schwierigkeiten in die lokalen *series episcoporum* aufgenommen.

Angesichts solcher Ereignisse stellt sich die Frage nach den Grenzen der Autonomie der lombardischen Diözesen gegenüber dem Papsttum sowie nach dem Gewicht, das dem Urteil der lokalen Bevölkerung bisweilen zukam. Offensichtlich konnte es in der Lebenswirklichkeit vor Ort die Verurteilung eines Bischofs als Schismatiker durch den Apostolischen Stuhl aushebeln. In den Kommunen der Lombardei hatte sich zwischen Führungsschichten und lokalen kirchlichen Institutionen tatsächlich eine Art Zusammenarbeit und Wettstreit herausgebildet, die dem Papsttum keinen unbegrenzten Spielraum ließ; auch konnte es sich nicht an Stelle des Imperiums der Kontrolle der Diözesen bemächtigen. Behindert wurde eine derartige Entwicklung vor allem durch die politische Zersplitterung des kommunalen Italiens, allen voran der Lombardei, sowie durch den starken Druck der lokalen Führungsschichten.

Dieses Problem wurde jüngst in zwei auf den Pontifikat Innozenz' III. beschränkten Studien behandelt. Auf Innozenz III. bezieht sich die Studie Maria Pia Alberzonis¹⁹. Die umfangreiche und systematische Monographie Laura Baiettos nimmt den Pontifikat dieses Papstes als Ausgangspunkt ihrer Überlegungen, reicht jedoch bis in die Zeit Gregors IX.²⁰ Das 12. Jahrhundert bietet nach wie vor viele Möglichkeiten für Analysen ‚von unten‘, die von der lokalen Überlieferung ausgehen und sich auf einzelne Städte beziehen. Die größte Aufmerksamkeit galt bislang einem klassischen Thema: den Beziehungen zwischen Papsttum und italienischen Kommunen vor dem Hintergrund der Kriege gegen Friedrich Barbarossa²¹.

18 Maria Pia ALBERZONI: *Città, vescovi e papato nella Lombardia dei comuni*, Novara 2001.

19 ALBERZONI: *Città* (wie Anm. 18) S. 7–110

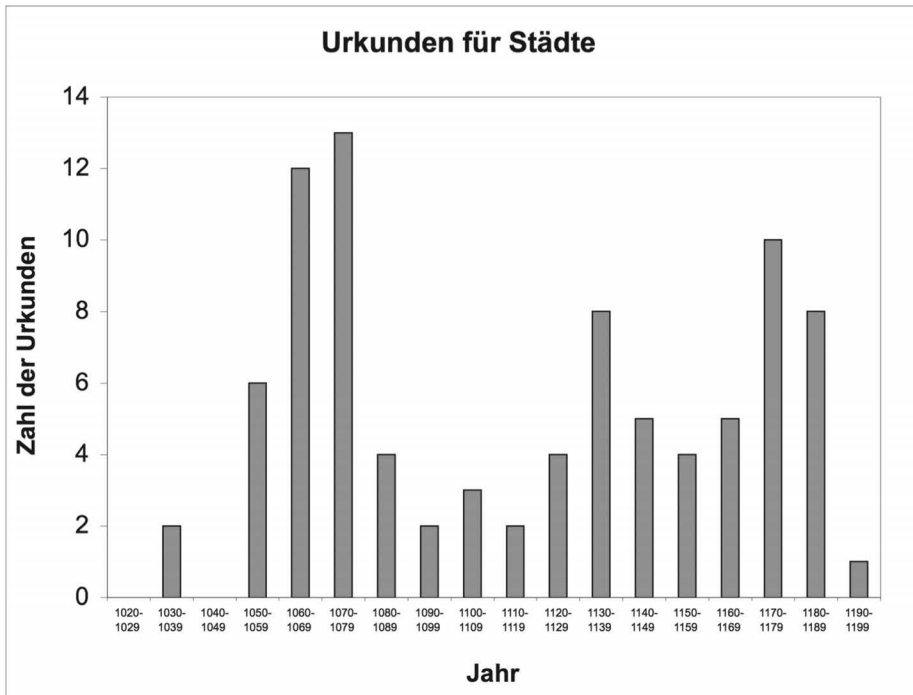
20 Laura BAIETTO: *Il papa e le città. Papato e comuni in Italia centro-settentrionale durante la prima metà del secolo XIII*, Spoleto 2007.

21 Vgl. dazu Pier Fausto PALUMBO: *Comuni, papato ed impero. I precedenti della tregua di Venezia e della pace di Costanza*, in: *Studi sulla pace di Costanza*, Milano 1984, S. 185–222. Vgl. jetzt auch Hüseyin ERYÜZLÜ: *Die Italienpolitik Friedrich Barbarossas und die Auseinandersetzung mit der Kurie*, Hamburg 2009; Johannes BERNWIESER: *Ex consilio principum curie. Friedrich Barbarossa und der Konflikt zwischen Genua und Pisa um die Vorherrschaft auf Sardinien*, in: *Staufisches Kaisertum im 12. Jahrhundert. Konzepte – Netzwerke – Politische Praxis*, hg. v. Stefan BURKHARDT u. a. Regensburg 2010, S. 205–227.

Hier ist gewiss nicht der Raum, um ein Problem dieser Tragweite zu behandeln. Wesentlich bescheidener beschränke ich mich auf den nachfolgenden Seiten auf die Analyse der Intensität der Kommunikation zwischen Papsttum und lombardischen Kommunen anhand der Anzahl päpstlicher Dokumente, die an die Städte versandt wurden:

Jahre	Urkunden pro Stadt
1020–1029	0
1030–1039	2
1040–1049	0
1050–1059	6
1060–1069	12
1070–1079	13
1080–1089	4
1090–1099	2
1100–1109	3
1110–1119	2
1120–1129	4
1130–1139	8
1140–1149	5
1150–1159	4
1160–1169	5
1170–1179	10
1180–1189	8
1190–1199	1
Gesamtzahl	89

Die aufgeführten Zahlen sind in der nachfolgenden Grafik visualisiert.



Die Päpste stellten allgemein relativ wenige Urkunden für Städte aus. Lediglich in den dreißig Jahren zwischen 1060 und 1090 ist die Anzahl einigermaßen hoch, als die städtischen Gemeinschaften sich in dem erwähnten Konflikt um die Pataria befanden. Da sich das Papsttum auf den Konsens der *cives* stützen konnte, bot sich ihm die erste und konkrete Möglichkeit, im Rahmen des Investiturstreits in die Belange der ambrosianischen Kirchenprovinz einzugreifen²². Die nun verstärkt fassbare Interaktion zwischen Papsttum und Stadt ist zumindest für den Pontifikat Gregors VII. auch durch die Überlieferung seines Registers zu erklären.

Dass aus der unmittelbar darauf folgenden Zeit deutlich weniger päpstliche Urkunden an Städte überliefert sind, ist jedoch auf nun tatsächlich weniger intensive Beziehungen zwischen dem Papsttum und den lombardischen Städten zurückzuführen. Nicht nur die lombardischen Bischöfe hingen der kaiserli-

22 Für den Zusammenhang von städtischer Autonomie und Pataria vgl. Hagen KELLER: Pataria und Stadtverfassung, Stadtgemeinde und Reform. Mailand im ‚Investiturstreit‘, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. v. Josef FLECKENSTEIN, Sigmaringen 1973 (VuF 17), S. 321–350 und jüngst Olaf ZUMHAGEN: Religiöse Konflikte und kommunale Entwicklung. Mailand, Cremona, Piacenza und Florenz zur Zeit der Pataria, Köln 2001 (Städteforschungen, Reihe A: Darstellungen 58).

chen Partei an; zeitgleich hatten sich auch Führungsschichten etlicher mittel- und norditalienischer Städte auf die Seite Heinrichs IV. geschlagen²³.

Seit den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts steigt die Kurve erneut an; dies entspricht einer allgemeinen Intensivierung der Beziehungen zwischen dem Apostolischen Stuhl und der Lombardei. Das anakletianische Schisma und der anschließende Bruch mit dem Kaisertum in der Zeit Barbarossas trugen dazu bei, dass mehr Urkunden an die Städte versandt wurden; ihre Zahl erreichte jedoch niemals ein solches Niveau, dass sie den bisher skizzierten Trend radikal umgestoßen hätte; er war konstant von vergleichsweise niedrigen Zahlen geprägt und wuchs lediglich im Jahrzehnt 1170–1180 auf das Doppelte an. Offensichtlich zogen die durchaus intensiven Beziehungen der in der *Societas Lombardiae* geeinten Kommunen mit dem Papsttum nicht automatisch eine erhöhte Schriftlichkeit nach sich; vielmehr hingen sie maßgeblich vom direkten und persönlichen Eingreifen päpstlicher Legaten ab, die besonders in der hier betrachteten Zeit aktiv waren²⁴.

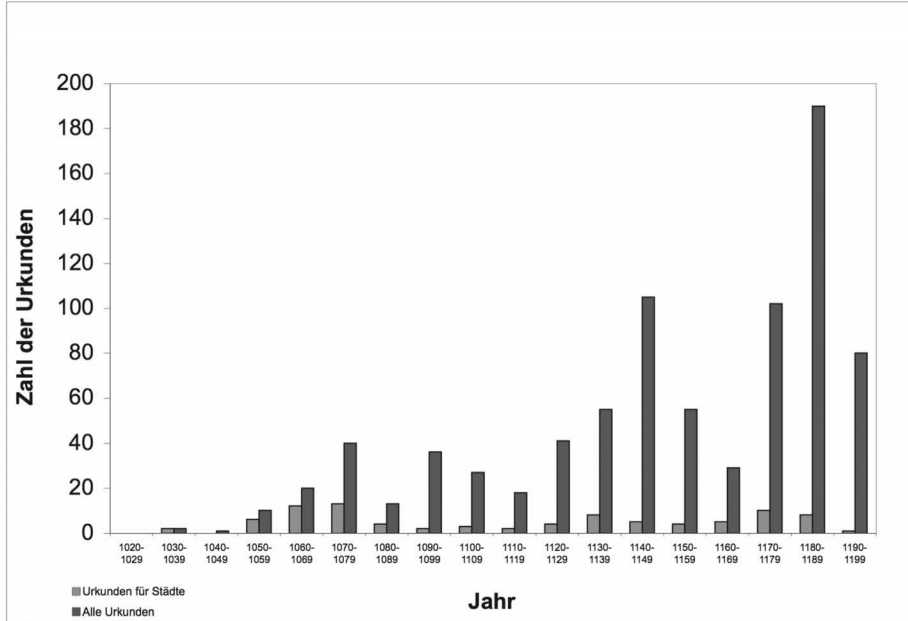
Die nachfolgende Tabelle zeigt das Verhältnis päpstlicher Urkunden an Städte gegenüber der Gesamtzahl päpstlicher Urkunden für die Lombardei.

Jahre	Urkunden an Städte	Urkunden insgesamt
1020–1029	0	0
1030–1039	2	2
1040–1049	0	1
1050–1059	6	10
1060–1069	12	20
1070–1079	13	40
1080–1089	4	13
1090–1099	2	36
1100–1109	3	27
1110–1119	2	18
1120–1129	4	41
1130–1139	8	55
1140–1149	5	105
1150–1159	4	55
1160–1169	5	29
1170–1179	10	102
1180–1189	8	190
1190–1199	1	80
Gesamtzahl	89	824

23 Nicolangelo D'ACUNTO: I vescovi del Regno Italico, in: Matilde di Canossa – il papato – l'impero: storia, arte, cultura alle origini del romanico, hg. v. Renata SALVARANI/Liana CASTELFRANCHI, Milano 2008, S. 116–125.

24 Siehe unten bei Anm. 36 und 37

Die nachfolgende Grafik visualisiert diese Zahlen.



Das erste und offensichtlichste Ergebnis dieser Zusammenstellung ist der geringe prozentuale Anteil von Urkunden, die für Städte ausgestellt wurden, im Verhältnis zur Gesamtzahl päpstlicher Dokumente für die Lombardei. Es sind tatsächlich nur wenig mehr als 10 % (genauer 10, 8 %). Zu berücksichtigen bleibt jedoch, dass die städtischen Gemeinschaften sehr häufig in der *inscriptio* päpstlicher Dokumente erwähnt werden, gemeinsam mit anderen Teilen der Stadt, meist kirchlichen Einrichtungen aus demselben lokalen Kontext. Aus diesem Grund lassen sich die Beziehungen zwischen Städten und Papsttum auch anhand von Dokumenten rekonstruieren, die in kirchlichen und religiösen Einrichtungen überliefert sind. Seltener sind hingegen päpstliche Urkunden, die direkt und ausschließlich an die Repräsentanten der weltlichen Institutionen gerichtet waren; überliefert sind sie in den *libri iurium* der Kommunen, die im 13. und 14. Jahrhundert angelegt wurden²⁵. Diese besondere Gattung hebt das Übergewicht der kirchlichen Tradition (im diplomatischen Sinne des Wortes) in der mittelalterlichen Überlieferung Italiens auf²⁶.

25 Vgl. Antonella ROVERE: Tipologie documentali nei Libri iurium dell'Italia comunale, in: La diplomatie urbaine en Europe au moyen âge. Actes du congrès de la Commission internationale de diplomatie, Gand 25–29 août 1998, hg. v. Walter PREVENIER/Thérèse de HEMPTINNE, Leuven–Apeldorn 2000, S. 417–436.

26 Paolo CAMMAROSANO: Italia medievale. Struttura e geografia delle fonti scritte, Firenze 1991.

Der Primat, den kirchliche und klösterliche Archive hinsichtlich der Überlieferung päpstlicher Urkunden für sich beanspruchen dürfen, wird dadurch freilich nicht in Frage gestellt, auch nicht, wenn es sich um Belege für die Beziehungen zwischen Papst und Stadt handelt.

Mittel der Zentralisierung: Legaten, delegierte Richter, Kardinäle vor Ort und Subdiakone

Die umfangreiche und kontinuierliche Überlieferung belegt, dass die Beziehungen zwischen der römischen Kirche und den Kirchen der Lombardei zu keiner Zeit erhebliche Einschnitte erlebten, vielleicht noch nicht einmal auf dem Höhepunkt des Investiturstreites, als sich die lombardischen Bischöfe wegen des Bruchs zwischen ‚Reformpapsttum‘ und kaiserlichem Hof scharenweise in den Reihen des Reichsepiskopats wiederfanden²⁷. Solche Beziehungen realisierten sich je nach Zeit und Ort in sehr verschiedenen Instrumenten sowie abhängig von der polyzentrischen Ordnung weltlicher Mächte und kirchlicher und religiöser Institutionen. Eine herausragende und sicherlich die wichtigste Form des Kontakts war die physische Präsenz des Papstes²⁸: Urban II. hielt sich 1095 in der Lombardei auf, Paschalis II. in den Jahren 1106 und 1107, Calixt II. im Jahr 1120, Innozenz II. 1132 und Eugen III. 1148²⁹.

Nachdem er unter dem Namen Alexander II. den Stuhl Petri bestiegen hatte, kehrte Anselm von Baggio nie wieder in die Lombardei, seine Heimat, zurück; gemeinsam mit Petrus Damiani war er noch im Jahr 1059 von Nikolaus II. als Legat in die Toskana entsandt worden. Bereits bei dieser Gelegenheit wurden mehr noch als die Möglichkeiten die Grenzen der Legaten als päpstlichem Instrument deutlich: Nur mit knapper Not kamen die beiden berühmten Reformer mit dem Leben davon, als die Feinde der Pataria den Mailänder *Popolo* überzeugten, hinter dem Kampf gegen Simonie und Nikolaitismus verberge sich in Wahrheit ein direkter Angriff auf die Eigenständigkeit der ambrosianischen Kirche³⁰.

27 Vgl. D'ACUNTO: *I vescovi* (wie Anm. 23).

28 Paul Fridolin KEHR: Nachträge zu den Papsturkunden Italiens, in: NGG, phil.-hist. Kl. 4 (1912) S. 328–334, hier S. 331; Wiederabdruck in DERS.: *Papsturkunden in Italien. Reisberichte zur Italia Pontificia*, Bd. 5, Nachträge, Città del Vaticano 1977, S. 364–370, hier S. 367. Die Überlegungen Kehrs wurden aufgegriffen von Maria Pia ALBERZONI: *Gli interventi della Chiesa di Roma nella provincia ecclesiastica milanese*, in: *Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia*, hg. v. Klaus HERBERS/Jochen JOHRENDT, Berlin/New York 2009 (AAG, phil.-hist. Kl., NF 5), S. 135–181, hier 141–143.

29 ALBERZONI: *Vercelli* (wie Anm. 2), S. 84–85.

30 Siehe oben bei Anm. 10.

Betrachtet man die Tätigkeit der Legaten im 11. und 12. Jahrhundert, ist man geneigt, sich dem Urteil Fabrizio Foggis anzuschließen, der vor einigen Jahrzehnten ausführte: „Im Gegensatz zur Entwicklung in anderen Teilen Europas, wo sich die Forderungen der Kirchenreform und die Dekretalen der Päpste dank der energischen und entscheidenden Hilfe römischer Vikare und Gesandter verbreiteten, entpuppte sich die Tätigkeit der Legaten in Italien – nicht weniger als das direkte Handeln des Papstes – als begrenzt, sie stieß auf Widerstand und war zu einem entschlossenen Vorgehen nicht fähig“³¹. Der begrenzte Einfluss gregorianischer Initiativen erklärt sich offensichtlich aus der Stärke und Reichweite des Reichskirchensystems, das auf einem dichten Netz von Bischofskirchen und großen Abteien kaiserlicher Obödienz basierte. Dies gilt insbesondere für das 11. Jahrhundert, vor allem für die Zeit des Investiturstreits, als sich in der Lombardei tätige Legaten wie Bernhard von Uberti³², Anselm von Lucca³³ und Arimannus von Brescia³⁴ überhaupt nur mit Unterstützung Mathildes von Canossa militärisch behaupten konnten, und dennoch den lombardischen Episkopat, der eng an Heinrich IV. gebunden war, nicht dauerhaft kontrollieren konnten; mit großen Anstrengungen gelang es immerhin noch, die eigenen Diözesen zu behaupten.

In den nachfolgenden Jahrzehnten hingegen stellt sich die Situation weniger starr und wesentlich differenzierter dar, beginnend mit dem Schisma des Jahres 1130, als die Partei Innozenz' II. nach Mitteln suchte, die Städte der Lombardei effektiv an sich zu binden; dabei griff sie auch auf herausragende Persönlichkeiten wie Bernhard von Clairvaux zurück, die sich der in der Geschichtswissenschaft etablierten Typologisierung der Legaten entziehen³⁵.

31 Fabrizio FOGGI: Arimanno da Brescia, legato pontificio in Italia settentrionale alla fine del secolo XI, in: *Atti della Accademia nazionale dei Lincei. Memorie. Classe di scienze morali, storiche e filologiche, Serie VIII* 31/2 (1988) S. 70: „... al contrario di quanto avvenne in alte parti d'Europa, dove le istanze della riforma ecclesiastica e i decreti dei pontefici si diffusero attraverso il vigoroso e decisivo ausilio di vicari ed emissari romani, in Italia l'azione dei legati papali – non meno di quella, diretta, dei pontefici – si rivelò limitata, contrastata, incapace di un'offensiva frontale“.

32 Vgl. Raffaello VOLPINI: Bernardo degli Uberti, santo, in: *DBI* 9 (1967) S. 293; I Vallombrosani nella società italiana dei secoli XI e XII (Vallombrosa 1993), hg. v. Giordano MONZIO COMPAGNONI, Vallombrosa 1995 (Archivio Vallombrosano 2), vgl. den Index (S. 303).

33 Vgl. Sant'Anselmo, Mantova e la lotta per le investiture. *Atti del convegno internazionale di studi* (Mantova 1986), hg. v. Paolo GOLINELLI, Bologna 1987; Sant'Anselmo vescovo di Lucca (1073–1086) nel quadro delle trasformazioni sociali e della riforma ecclesiastica, hg. v. Cinzio VIOLANTE, Roma 1992.

34 FOGGI: Arimanno da Brescia (wie Anm. 31).

35 Pietro ZERBI: San Bernardo di Clairvaux e Milano, in: *San Bernardo e l'Italia. Atti del Convegno di studi*, Milano, 24–26 maggio 1990, hg. v. Pietro ZERBI, Milano 1993, S. 51–68. Dazu jüngst Claudia ZEY: Die Augen des Papstes. Zu Eigenschaften und Vollmachten päpstlicher Legaten, in: JOHRENDT/MÜLLER: *Zentrum* (wie Anm. 1), S. 77–108.

Gerhard Dunken hat in seinen Arbeiten die politische Wirksamkeit der päpstlichen Legaten aufgezeigt, die sie im Konflikt zwischen Friedrich Barbarossa auf der einen und Alexander III. sowie den in der *Societas Lombardorum* verbundenen Kommunen auf der anderen Seite entfalteten³⁶. Die detaillierte Zusammenstellung des verfügbaren Materials durch Werner Ohnsorge, die von Marcel Pacaut ergänzt wurde³⁷, stellen die wichtigsten prosopographischen Arbeiten in diesem Zusammenhang dar. Dass sich Alexander III. letztlich behaupten konnte, verdankt sich auch Mitgliedern des hohen ambrosianischen Klerus', die dem Papst nach der Zerstörung Mailands im Jahr 1162 gemeinsam mit Erzbischof Obert von Pirovano ins Exil nach Frankreich gefolgt waren. Somit konnte selbst noch eine Phase der Schwäche und Unsicherheit des Apostolischen Stuhls, während des Exils Alexanders III., innerhalb kurzer Zeit zur Herausbildung einer geschlossenen und ideologisch gleich gesinnten Gruppe päpstlicher Anhänger führen. Kaum dass die alexandrinische Kurie in die Lombardei zurückgekehrt war, fungierte diese Gruppe – vielleicht zum ersten Mal überhaupt – als Bindeglied der Ortskirchen gegenüber dem Apostolischen Stuhl und förderte auf diese Weise tatsächlich die römische Zentralisierung. Überdies beeinflussten die Schismen das päpstliche Itinerar ganz erheblich: Sie zwangen die Päpste, die eigene Reisetätigkeit zu intensivieren, den Radius ihrer persönlichen Anwesenheit weit über das Maß des frühmittelalterlichen Papsttums hinaus zu erweitern und die Lombardei, wie oben bereits dargelegt, auch persönlich aufzusuchen³⁸.

Für die Zentralisierung in der Lombardei standen dem Apostolischen Stuhl im 12. Jahrhundert eine Vielzahl unterschiedlicher Instrumente zur Verfügung, etwa die Übertragung der Legatenfunktion an einzelne Mitglieder der Ortskirchen wie z. B. Galdinus della Sala. Von Alexander III. zum Kardinal erhoben, danach Erzbischof von Mailand und päpstlicher Legat für die Lombardei, zählte zu seinen Aufgaben, die Front der Gegner gegenüber Friedrich Barbarossa zu festigen und die Obödienz der mittel- und norditalienischen Städte gegenüber Rom aufrecht zu erhalten³⁹. Galdino machte sich an die engmaschige Wiedergewinnung der größten Institutionen der Diözese; stützen konnte er sich dabei auf seine Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort; er setzte Vertraute als kirchliche Amtsträger ein, die ihm und Alexander III. persönlich verbunden waren. Das Papsttum experimentierte bei dieser Gelegenheit mit Formen der

36 Gerhard DUNKEN: Die politische Wirksamkeit der päpstlichen Legaten in der Zeit des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum in Oberitalien unter Friedrich I, Berlin 1931 (Historische Studien 209).

37 Werner OHNSORGE: Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontificats (1159–1169), Berlin 1928; Marcel PACAUT: Les légats de Alexandre III, in: RHE 50 (1955) S. 821–838.

38 Vgl. D'ACUNTO: Chiesa romana e chiese della Lombardia (wie Anm. 1), S. 225–226.

39 Vgl. dazu jüngst Nicolangelo D'ACUNTO: L'arcivescovo Galdino della Sala, in: I giorni che hanno fatto la Lombardia, hg. v. Giancarlo ANDENNA, Legnano 2007, S. 165–170.

Interaktion zwischen Zentrum und Peripherie, die später, als die zahlreichen Schwierigkeiten überwunden waren, zu einer üblichen Praxis wurden. Auf diese Weise nahm Galdinus, der formal als Metropolit, tatsächlich aber als langer Arm des Papstes tätig war, die Neudefinition vorweg, die das Metropolitenamt noch erfahren sollte: Ende des 12. Jahrhunderts waren die Leiter der Kirchenprovinzen allesamt formal Legaten des Papstes;⁴⁰ dadurch trat ihr Profil als Metropoliten in den Hintergrund, das an ihr Amt innerhalb der polyzentrischen Kirchenstruktur gebunden war, wie sie noch für die frühmittelalterliche Kirche typisch war.

Das Experiment des Galdinus della Sala war noch in anderer Hinsicht modellbildend: Die Rede ist von den Kompetenzen vor Ort residierender Kardinäle. Als sich die Verhältnisse wieder beruhigt hatten, waren die vor Ort residierenden Kardinäle bereits Teil einer etablierten Praxis. Es handelte sich um Prälaten aus der Lombardei, die sich lange innerhalb der eigenen Kirchenprovinz aufhielten. Während dieser versuchten sie, die Beziehungen zwischen Lombardei und römischer Kirche zu stabilisieren, ohne jedoch die päpstlichen Legaten zu ersetzen, deren eigene Rolle nach Ende des Krieges zwischen Kommunen und Barbarossa stark eingeschränkt war⁴¹.

Über diese Kardinäle liegt seit kurzem ein ausführliches Verzeichnis vor; es stützt sich auf das Material zum Kardinalskollegium, das zuvor insbesondere Brixius, Zenker und Maleczek als Wegbereiter prosopographischer Studien auf diesem Feld zusammengestellt hatten⁴². Entstanden ist ein umfangreiches Verzeichnis⁴³, das für den untersuchten Zeitraum (1110–1198) 23 Kardinäle lombardischer Herkunft ausweist. Aus einer übersichtlichen Tabelle, die Maria Pia Alberzoni zusammengestellt hat⁴⁴, lässt sich entnehmen, dass in den ersten drei Jahrzehnten des untersuchten Zeitraums allein Johannes von Crema die Lombardei im Kardinalskolleg vertrat. Seit 1134 kommen Azzo von S. Anastasia und Ribaldus von S. Maria in Porticu hinzu, doch erst in den nachfolgenden Jahrzehnten wächst die Zahl lombardischer Prälaten: Fünf sind es zwischen 1141 und 1150, sechs zwischen 1151 und 1160, fünf im nachfolgenden Jahr-

40 Vgl. dazu für das 10. Jahrhundert die Studie von Helmut BEUMANN, *Theutonum nova metropolis. Studien zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg in ottonischer Zeit*, hg. v. Jutta KRIMM-BEUMANN mit einem Geleitwort von Ernst Schubert, Köln u. a. 2000 (*Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts* 1), dort bes. S. 108f., der eine ganz ähnliche Situation für das Deutschland des 10. Jahrhunderts und zu Beginn des 11. Jahrhunderts beschreibt. Dort werden alle Erzbischöfe zu päpstlichen Vikaren.

41 ALBERZONI: *Vercelli* (wie Anm. 2), S. 108–110.

42 Johannes Matthias BRIXIUS: *Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130–1181*, Berlin 1912; Barbara ZENKER: *Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130 bis 1159*, Würzburg 1964; Werner MALECZEK: *Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III.*, Wien 1984 (*Publikationen des Historischen Instituts beim österreichischen Kulturinstitut in Rom* Abt. 1, 6).

43 ALBERZONI: *Interventi* (wie Anm. 28) S. 143–147.

44 ALBERZONI: *Interventi* (wie Anm. 28) S. 179–181.

zehnt, acht zwischen 1171 und 1180 und sieben zwischen 1181 und 1190. Erst im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts geht die Zahl wieder auf zwei ‚lombardische‘ Kardinäle zurück. Um diese Zahlen angemessen beurteilen zu können, muss man sie mit der Gesamtzahl der Kardinäle im Kardinalskolleg ins Verhältnis setzen: Im hier untersuchten Zeitraum beträgt deren Zahl stets zwischen zwanzig und dreißig. Daraus ergibt sich ein beachtlicher prozentualer Anteil der lombardischer Kardinäle, der zwischen 25 und 30 % schwankt.

Diese Zahlen belegen bereits für sich das zunehmende Gewicht der Lombardei innerhalb der römischen Kurie im 12. Jahrhundert. Es sind deutliche Hinweise auf die immer intensiver gepflegten Beziehungen zwischen dem Apostolischen Stuhl und der Lombardei. Im Laufe dieser Entwicklung bildeten sich einerseits die Instrumente zur Ausgestaltung der Beziehung zwischen Zentrum und Peripherie aus, zu denen gewiss die Kardinallegaten zählen; andererseits lässt sich in ihr der konstante Einfluss der Peripherie greifen, der das Wirken des Zentrums nicht nur prägte, sondern dessen integraler Bestandteil wurde. So veränderte etwa die Aufnahme lombardischer Prälaten die ‚Chemie‘ des Kardinalkollegiums und zwar in einer Zeit, in der sich dessen institutionelles Profil erst noch schärfen und sein eigener Einfluss wachsen sollte, bis es selbst ein wesentlicher und ausschlaggebender Bestandteil der römischen Kirche wurde (selbstverständlich neben dem Papsttum!)⁴⁵.

In dieser Perspektive verstärkte die Krise der Beziehungen zwischen Papst- und Kaisertum in der Zeit Friedrichs I. Prozesse von grundlegender Bedeutung für die römische Zentralisierung. Die Dynamik der Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie sowie der Druck, den Papsttum und lombardische Kirchen wechselseitig ausübten, erschwert unsere Wahrnehmung des Phänomens nicht unwesentlich. Es handelt sich nicht mehr um ein rein päpstliches Projekt, das sich in einer Richtung hin zur Peripherie ausdehnte; es handelt sich vielmehr um eine dialektische Beziehung, mit einer ‚Peripherie‘, die das Zentrum mitprägt, in seine innersten Organisationsstrukturen eindringt und seine Natur verändert. Mit der Zentralisierung greifen wir tatsächlich einen ‚römischen‘ Versuch, die lombardischen Diözesen in eine tendenziell homogene Struktur unter päpstlicher Führung zu integrieren. Zugleich bringt der Druck der Peripherie eine immer deutlichere Anpassung der zentralen Strukturen an eine neue und veränderte Situation mit sich, etwa durch die Aufnahme lombardischer Prälaten in das Kolleg der Kardinäle. Deren Bedeutung innerhalb der Kurie nahm im selben Maße zu, wie der Konflikt mit Barbarossa eskalierte und die ‚lombardische‘ und kommunale Frage auf der theoretischen ‚Agenda‘ des Papstes zusehends an Bedeutung gewann. An diesem Beispiel lässt

45 Vgl. Werner MALECZEK: Das Kardinalskollegium von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: *Pensiero e sperimentazioni istituzionali nella ‘Societas Christiana’ (1046–1250)*, Atti della sedicesima Settimana internazionale di studio (Mendola, 26–31 agosto 2004), hg. v. Giancarlo ANDENNA, Milano 2007, S. 237–263.

sich sehr gut nachvollziehen, was es heißt, das Papsttum zu ‚deontologisieren‘ und seine Funktionsweise nicht mehr mit Hilfe eines Schemas künstlicher Kontinuität (trotz zahlreicher unleugbarer Elemente, die solch eine Kontinuität im Laufe der Jahrhunderte garantierten) zu erklären, sondern als konkrete Aufeinanderfolge ständiger Experimente. Zur Kontinuität des Papsttums trugen diese Experimente bei, weil sich die Instrumente veränderten Gegebenheiten anpassen und die Päpste mit ihrer Hilfe auf Notfälle reagieren konnten, die sich immer wieder in der Beziehung zwischen dem Kaisertum und den Städten Mittel- und Norditaliens ergaben.

Solche Experimente schufen keine neuen formal-juristischen Strukturen; sie verwirklichten sich vielmehr durch die ‚Wiederverwendung‘, die Anpassung bereits vorhandener Einrichtungen wie etwa des Kardinalats, oder durch Rückgriff auf Personennetzwerke, wie im Fall der Subdiakone der römischen Kirche. Bei diesen handelt es sich um Kleriker, die häufig aus der Lombardei stammten; weil sie ihre Weihe zum Subdiakon direkt vom Papst erhalten hatten, wurden sie mit Aufgaben in der römischen Kirche betraut. Reinhard Elze hatte als erster den Blick auf die Bedeutung dieser Protagonisten für die römische Zentralisierung gelenkt; nicht zufällig hob er die intensive Legatentätigkeit der Subdiakone im 12. Jahrhundert hervor⁴⁶. Aus dieser Personengruppe, die gewissermaßen verfassungsmäßig an die alexandrinische Sache gebunden war, schöpfte Galdinus della Sala, als er in den Jahren 1167 bis 1170 lombardische Bischöfe ersetzte, die Viktor IV. anhängen; Annamaria Ambrosiani hat dies anhand zahlreicher Quellenbelege herausgearbeitet⁴⁷. Wenn es tatsächlich die persönliche Weihe durch den Papst war, die sie an den Apostolischen Stuhl band und von der Autorität des Bischofs oder Metropoliten befreite, von dem sie die nächsten folgenden Erhebungen und Weihen ohnehin nicht hätten erhalten können, so machten sie die persönlichen Beziehungen, die sie mit den Städten ihrer Heimat unterhielten, zu besonders nützlichen Bindegliedern zu den Kirchen der Lombardei.

Jüngst machte auch Maria Pia Alberzoni auf die aus der Lombardei stammenden Subdiakone der römischen Kirche aufmerksam, „als Exekutoren päpstlicher Anweisungen in Norditalien“⁴⁸; sie erinnerte daran, dass einige von ihnen (der aus Bergamo stammende Ardizzone da Rivoltella und die beiden aus Piacenza stammenden Lombardus und Petrus Diani) bis zur Kardinalswürde aufstiegen. Weniger herausragend, jedoch für die Zentralisierung keines-

46 Reinhard ELZE: Die päpstliche Kapelle im 12. und 13. Jahrhundert, in: ZRGKanAbt 36 (1950) S. 145–204; Wiederabdruck in: Päpste – Kaiser – Könige und die mittelalterliche Herrschaftssymbolik. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Bernhard SCHIMMELPFENIG/Ludwig SCHMUGGE, Collected Studies Series CS 152, London 1982, Nr. II S. 145–204.

47 Annamaria AMBROSIONI: Alessandro III e la Chiesa ambrosiana, in: DIES.: Milano (wie Anm. 13) S. 435–442.

48 ALBERZONI: Interventi (wie Anm. 28) S. 159–174, hier 159: „... in quanto esecutori delle direttive apostoliche nell’Italia settentrionale“.

wegs weniger bedeutsam, waren Fälle, in denen Subdiakone mit Rechtsfällen betraut wurden oder mit Gesandtschaften im Namen des Papstes, den bevorzugten Aufgabenbereichen dieser Kirchenmänner. Zudem erhielten sie umfangreiche Pfründen in den Kathedralkapiteln lombardischer Städte. Dadurch profitierten sie sowohl von der Unterstützung der römischen Kurie als auch der ihrer Anhänger vor Ort. Überzeugende Beispiele kann Alberzoni ebenso für Subdiakone der römischen Kirche anführen, die in der Lombardei unter anderem Titel tätig waren. Ein vollständiges Verzeichnis dieser Subdiakone scheint daher durchaus möglich. In methodologischer Hinsicht zwar kompliziert spricht für die Möglichkeit eines solchen Verzeichnisses die große Zahl nicht allein päpstlicher, sondern auch notarieller und kommunaler Quellen, welche die Überlieferung des mittelalterlichen Italien kennzeichnen; zudem dürfte auch das bereits erschlossene Material noch einige Überraschungen bieten, denn die Würde eines Subdiakons der Kirche wurde nicht immer ausdrücklich genannt, auch nicht bei Personen, von denen wir sicher wissen, dass sie diesem Personenkreis zuzurechnen sind. Tatsächlich kam es gar nicht so selten vor, dass ein Subdiakon sowohl zur römischen als auch einer anderen Ortskirche gerechnet wurde⁴⁹.

Es ist kein Zufall, dass die Subdiakone der römischen Kirche im Verlauf des 12. Jahrhunderts ständig an Bedeutung gewannen, bis im Februar 1198 der Mailänder Erzbischof Filippus da Lampugnano von Innozenz III. die Erlaubnis erhielt, zahlreiche päpstliche Subdiakone in der ambrosianischen Diözese zu weihen. Es war schlechterdings kaum noch möglich gewesen, auf lokaler Ebene Kleriker zu finden, die nicht dem römischen Klerus angehörten⁵⁰. Das Dokument, von Elze richtig eingeschätzt⁵¹, belegt, wie sehr die römische Kirche inzwischen präsent war. Sie hatte zunehmend Personen an sich gebunden, die sich aufgrund ihrer Fähigkeiten besonders verdient gemacht hatten (insbesondere was ihre juristischen Kompetenzen anbelangte) und die von einem im weiteren Sinne politischen Standpunkt aus als absolut vertrauenswürdig galten und das zu einer Zeit, als die Geschichte der Lombardei zunehmend von Laien bestimmt wurde, auch was die Führung kirchlicher Institutionen anbelangt.

Der Blickwinkel von der Peripherie ermöglicht es, mit Hilfe der kommunalen und notariellen Überlieferung den Einfluss der römischen Zentralisierung ‚von unten‘ zu beobachten, vor allem bei der juristischen Lösung von Konflikten, die innerhalb der Kirche ausgebrochen waren. Tatsächlich wandten sich seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts lombardische Kirchen und Klöster als letzte Appellationsinstanz immer häufiger an das Papsttum, das auf

49 Vgl. ALBERZONI: *Interventi* (wie Anm. 28) S.164.

50 Die Register Innocenz' III. 1. Pontifikatsjahr, 1198/99, bearb. v. Othmar HAGENEDER/Anton HAIDACHER, Graz/Köln 1964 (Publ. der Abt. für hist. Studien des österr. Kulturinst. in Rom II.1.1) Nr. I/22, S. 33–34.

51 ELZE: Kapelle (wie Anm. 46) S. 168–171.

diese Anfragen mit dem Einsatz der schon erwähnten Kardinallegaten antwortete oder auf die delegierte Gerichtsbarkeit zurückgriff⁵².

Neben dieser doppelten Praxis konnte in derselben Zeit auch das Urteil des Metropoliten und der anderen Suffraganbischöfe angerufen werden, die zuweilen in päpstlichem Auftrag handelten, und an die sich die Parteien bereits in erster Instanz gewandt hatten⁵³ – ein weiterer Beleg für die außergewöhnliche Anpassungsfähigkeit der Instrumente, die vom Papsttum eingesetzt wurden. Mögen sich die Ortskirchen anfangs auch aus rein opportunistischen Gründen an das Papsttum als überregionale Appellationsinstanz gewandt haben, etwa zur Anrufung eines dritten Richters: Dem Apostolischen Stuhl kam auf diese Weise Schritt für Schritt eine völlig neue ekklesiologische Bedeutung zu; ihm eröffneten sich bislang unbekannte und unverhoffte Handlungsspielräume.

Gegenüber dieser ständig wachsenden Bedeutung des Papsttums als einer juristischen Instanz, wirkten sich die päpstlichen Versuche, Kontrolle über die Spitze der kirchlichen Hierarchie zu erlangen, weniger erfolgreich aus: Der lombardische Episkopat blieb seiner Tradition bis mindestens 1170 treu und hielt zum Kaiser⁵⁴. Erst in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts verschafften die gestiegene Zahl delegierter Richter und die vor Ort residierenden Kardinäle dem Papsttum in den Diözesen grundlegend neue Möglichkeiten.

Teilnahme an päpstlichen Synoden

Trotz der geographischen Nähe zum römischen Sitz des Papsttums nahmen Bischöfe und Äbte der Lombardei ausgesprochen selten an Synoden teil, die von den Päpsten im hier betrachteten Zeitraum einberufen wurden. Diese womöglich etwas vorschnelle Behauptung könnte durch eine umfassende Auseinandersetzung mit diesem Aspekt der päpstlichen Zentralisierung belegt werden, doch die überlieferten Synodalakten enthalten im Anhang nur äußerst selten die Aufstellung der Teilnehmer. Deren Anwesenheit kann meist nur durch eine Spurensuche erschlossen werden: durch Untersuchung päpstlicher

52 Für die delegierten Richter vgl. neben der klassischen Untersuchung von Othmar HAGENEDER: *Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich*, Linz 1967; die sehr gute Synthese von Peter HERDE: *Zur päpstlichen Delegationsgerichtsbarkeit im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: ZRGKanAbt 119 (2002) S. 22–43. Als jüngste Monographie zum Thema vgl. Harald MÜLLER: *Päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit in der Normandie (12. und frühes 13. Jahrhundert)*, 2 Bde., Bonn 1997 (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 4), hier Bd. 1: *Untersuchung*. Etwas allgemeiner vgl. auch DERS.: *Entscheidung auf Nachfrage: die delegierten Richter als Verbindungsmitglieder zwischen Kurie und Region sowie als Gradmesser päpstlicher Autorität*, in: JOHRENDT/MÜLLER: *Zentrum* (wie Anm. 1) S. 109–131.

53 ALBERZONI, *Vercelli* (wie Anm. 2) S. 89–95.

54 Vgl. D'ACUNTO: *Chiesa romana* (wie Anm. 1) S. 220–223.

Urkunden, die sich an Empfänger in der Lombardei richten und die im Kontext der Papstsynoden ausgestellt wurden. Es handelt sich um dieselbe Methode, mit der die Bearbeiter der *Regesta Imperii* die kaiserliche Entourage aus den Diplomen erschließen. Zwar fanden die Synoden in der Zeit des Investiturstreits einen deutlichen Niederschlag in der zeitgenössischen Historiographie⁵⁵; doch für die Versammlungen des 12. Jahrhunderts sucht man derlei meist vergebens.

Neben dem Überlieferungsproblem stellt sich bei einer derartigen Analyse auch die Frage, welche Bedeutung der Teilnahme eines Bischofs an einer Synode überhaupt beigemessen werden sollte. Immerhin lässt sich nachweisen, dass die bloße Anwesenheit eines lombardischen Bischofs auf einer Kirchenversammlung kein sicherer Beleg dafür ist, dass die jeweilige Kirche den Direktiven Roms gefolgt wäre.

Ausgesprochen bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist eine Episode, die Bonizo von Sutri im «Liber ad amicum» berichtet. Demnach sei auf der Fastensynode, die Papst Nikolaus II. im Jahr 1059 einberufen hatte, der Mailänder Erzbischof Guido da Velate, der bereits mit heftigem Widerstand der Patarener kämpfen musste, von einigen Bischöfen der Mailänder Kirchenprovinz begleitet worden, unter ihnen Adelmannus von Brescia⁵⁶. Für diese Prälaten gebraucht Bonizo das Epitheton *cervicosos tauros*: Stiernacken. Sehr wahrscheinlich verwechselt er die Synode von 1059 mit derjenigen des Jahres 1060, in deren Verlauf ein gegen die Simonie gerichteter Kanon beschlossen wurde⁵⁷. Unter den Bischöfen, die das berühmte Papstwahldekret von 1059 bezeugten, sucht man den Namen Adelmannus tatsächlich vergebens⁵⁸. Die lombardischen Bischöfe, die Guido da Velate begleiteten – stets nach Bonizo –, leisteten einigen Neuerungen, die Nikolaus II. hinsichtlich der Disziplin des Klerus erlassen hatte, vehementen Widerstand. Die Synode verlangte von ihnen die Übernahme der beschlossenen Maßnahmen gegen Simonie und Nikolitismus auch auf lokaler Ebene; die *cervicosi tauri*, nachdem sie in ihre

55 Vgl. jüngst Georg GRESSER: *Sanctorum patrum auctoritate: zum Wandel der Rolle des Papstes im Kirchenrecht auf den päpstlichen Synoden in der Zeit der Gregorianischen Reform*, in: ZRGKanAbt. 91 (2005) S. 59–73; DERS.: *Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. 1049– 1123*, Paderborn 2006 (Konziliengeschichte, Reihe A).

56 Bonizonis episcopi Sutriini *Liber ad amicum*, ed. Ernst DÜMLER, in: MGH Ldl 1, Hannover 1891, S. 568–620, hier 593f.: *Sed non longo post tempore congregavit prefatus pontifex synodum, in qua Guido Mediolanensis episcopus volens nolens sedisse cogentibus Patrinensem cognoscitur, ducens secum cervicosos tauros, Longobardos episcopos, id est Cunibertum Taurinensem et Giselmum Astensem et Benzonem Albensem et Gregorium Vercellensem et Ottonem Novariensem et Opizonem Laudensem et Aldemannum Brixinensem.*

57 Giovanni MICCOLI: *Il problema delle ordinazioni simoniache e le sinodi Lateranensi del 1060 e 1061*, in: *Studi Gregoriani*, V, Roma 1956, S. 33–81.

58 Die Edition findet sich bei Detlev JASPER: *Das Papstwahldekret von 1059. Überlieferung und Textgestalt*, Sigmaringen 1986 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 12).

Diözesen heimgekehrt waren, entsprachen diesem Auftrag nicht, wohl wissend, dass dieses Anliegen der Reformer unvereinbar war mit der Wirklichkeit ihrer Kirchen, in denen Simonie und Nikolaitismus eher die Regel darstellten als die Ausnahme. Wie der Verfasser des «Liber ad amicum» berichtet, unternahm Adelmanus als einziger Bischof der Mailänder Kirchenprovinz den Versuch, die Reformbeschlüsse in seiner Diözese umzusetzen. Als er aus Rom nach Brescia zurückkehrte, ließ er die *decreta papae* öffentlich verlesen – wofür er von den Klerikern seiner Kirche beinahe zu Tode geprügelt wurde⁵⁹.

Widerstand gegen die Zentralisierung: die Frage des Palliums

Die ganze Episode zeigt – abgesehen davon, dass die bloße Teilnahme an einer Synode noch keineswegs mit der Zustimmung zu den dort gefassten Beschlüssen gleichgesetzt werden sollte –, dass die Kirchen der Lombardei keineswegs gewillt waren, die Peripherie eines Systems zu werden, dessen Zentrum zu sein die römische Kirche für sich beanspruchte. Derlei Widerstand fand seinen symbolischen Ausdruck im Streit mit der Kirche von Ravenna, um den Stuhl direkt zur Rechten des Papstes⁶⁰, oder im Streit um die Modalitäten der Verleihung des Palliums; der Erzbischof von Mailand hatte das Privileg, das Pallium am eigenen Sitz empfangen zu dürfen, ohne sich nach Rom begeben zu müssen⁶¹.

Bischöfe der *Longobardia* sind als Teilnehmer des Pisaner Konzils von Mai bis Juni 1135 bezeugt, zu dem Innozenz' II. geladen hatte, allen voran die Bischöfe von Piacenza, Cremona, Brescia, Bergamo, Mantua, Novara, Alba, Ivrea, Vercelli, Aquino, Lodi und Tortona⁶². Der Mailänder Erzbischof, Anselm della Pusterla, war nicht erschienen, schließlich war die Versammlung der Bischöfe, die sich in der toskanischen Stadt eingefunden hatten, gegen ihn, den Anhänger Anaklets II., einberufen worden.

59 Bonizonis Liber ad amicum, ed. DÜMLER (wie Anm. 56) S. 594: *Concilio igitur rite celebrato episcopi Longobardi domum remeantes, cum magnas a concubinitis sacerdotibus et levitis accepissent pecunias, decreta papae celaverunt preter unum, Brixiansem scilicet episcopum; qui veniens Brixiam, cum decreta papae publice recitasset, a clericis verberatus, fere occisus est.*

60 Cinzio VIOLANTE: La pataria milanese e la riforma ecclesiastica, Roma 1955, S. 81–82 und 91–101; Pietro ZERBI: Tra Milano e Cluny. Momenti di vita e cultura ecclesiastica nel secolo XII, Roma 1978, S. 132–136.

61 ZERBI: Tra Milano e Cluny (wie Anm. 60) S. 162–174. Zur Bedeutung des Palliums vgl. nach wie vor Kurt-Bogislav von HACKE: Die Palliumsverleihungen bis 1143, Marburg 1898; für die nachfolgende Literatur vgl. detailliert Paolo TOMEA: Tradizione apostolica e coscienza cittadina: la leggenda di s. Barnaba, Milano 1993, S. 185, Anm. 94.

62 Innocentii II concilium Pisanum, in: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (911–1197), hg. v. Ludwig WEILAND, Hannover 1893 (MGH Const. 1) S. 577.

Nicht ganz zufällig hatte sich das Problem um die Modalitäten der Übergabe des Palliums genau zur Zeit Erzbischof Anselms della Pusterla (1126–1135) verschärft. In dieser Phase der Mailänder Geschichte erstarkten die kommunalen Institutionen merklich, während „die mailändische Bürgerschaft die Ehre und das Vorrecht des erzbischöflichen Stuhls zu schützen als ihr eigenes Interesse ansah und im Zusammenhang damit ihre Kontrolle und Kompetenz geltend machen wollte“⁶³. All diese Verstöße mussten zwangsläufig auf den Anspruch des nachgregorianischen Papsttums treffen, die Verfahren für die Übertragung der Bischofs- und Metropolitanwürde zu vereinheitlichen⁶⁴.

Anselm della Pusterla suchte angesichts der Forderung der päpstlichen Kurie, er möge nach Rom kommen, um das Pallium zu erbitten und zu empfangen, wiederholt nach einer Kompromisslösung. Dieser genügte allerdings nicht, um die Vorbehalte der Mailänder zu beschwichtigen. Sie zwangen ihn dazu, die Stadt zu verlassen und *in castellis* zu residieren, zumindest solange er sich nicht gänzlich der politischen (und kirchenpolitischen) Ausrichtung der Kommune anpasste, die nunmehr eine echte politische und vor allem wirtschaftliche Macht geworden war und die gegen den harten Widerstand des Papsttums selbständig Initiativen zur Unterstützung des Staufers Konrad ergriffen hatte. Lediglich Erzbischof Robaldus verzichtete darauf, das Pallium im Jahr 1135 in der eigenen Stadt zu empfangen; er hielt sich an das üblicherweise von Rom eingeführte Verfahren, wozu ihn Bernhard von Clairvaux aufgefordert hatte⁶⁵, mit einem Brief, in dem sich Schmeicheleien und Drohungen vermengten und der zeigt, dass Bernhard die symbolische Bedeutung dieses Verzichts sehr deutlich wahrnahm. Für ihn waren die Reise nach Rom und die Anerkennung des päpstlichen Primats eins⁶⁶.

Das kanonische Recht als Mittel der Zentralisierung

Die zunehmend politische Aufladung der ambrosianischen Kirche im Verlauf des 12. Jahrhunderts bedeutet keineswegs, dass es nicht auch innerhalb der Mailänder Kirche grundsätzlich verschiedene Auffassungen gegeben hätte, noch, dass diese Debatte nicht sehr facettenreich gewesen wäre, vor allem was die Beziehung zwischen ambrosianischer und römischer Kirche anbelangt. Aus juristischer Perspektive übersetzte man diese Heterogenität in die Kompilation kanonistischer Sammlungen auf lokaler Ebene; sie übernahmen eine Reihe

63 ZERBI: Tra Milano e Cluny (wie Anm. 60), S. 164: „... la cittadinanza ambrosiana considerava come interesse proprio la tutela dell'onore e delle prerogative delle cattedra arcivescovile, ed intendeva far valere, in proposito, il suo controllo e la sua competenza.“

64 ZERBI: Tra Milano e Cluny (wie Anm. 60), S. 163.

65 SAN BERNARDO: Lettere, Bd. 1, 1–210, Milano 1986, ep. nr. 131, S. 614–619.

66 Vgl. San Bernardo e l'Italia (wie Anm. 35).

zentralistischer Forderungen, die in gregorianischer Zeit in die verstreuten Sammlungen Eingang gefunden hatten. Die Diskussion dieses Problems ist in vollem Gange, vor allem im Licht der jüngsten Ergebnisse der kanonistischen Forschung; diese schränkte die Möglichkeit wesentlich ein, eine spezifisch ‚gregorianische‘ Identität bestimmter Sammlungen herauszuarbeiten, Überlegungen, wie sie noch im 19. Jahrhundert, dem ‚Goldenen Zeitalter‘ der historischen Forschung zur Reformzeit des 11. Jahrhunderts, angestellt wurden⁶⁷. Doch bei aller Vorsicht, zu der die moderne kanonistische Forschung mahnt, bleibt eines außer Frage unhinterfragt: Die kanonistische Sammlung des Codex M 11 des Archivio Capitolare von S. Ambrogio, die Giorgio Picasso ediert und untersucht hat, wurde in den Jahren 1128–1135 von den Kanonikern von S. Ambrogio angefertigt, das heißt auf dem Höhepunkt der einvernehmlichen Beziehungen zwischen Mailand und Anaklet II. und zwar durch die ‚ambrosianische‘ Partei. Die Sammlung zeichnet sich dank der Übernahme zahlreicher Kanones aus der Sammlung des Deusededit durch eine explizite Reflexion über den römischen Primat aus⁶⁸. Picasso bezeichnete sie als „potentiellen Keim im Herzen der ambrosianischen Kirche während der Trennung von Rom, der mit der Aussöhnung des Jahres 1135 aufgehen sollte“⁶⁹; die Sammlung belegt zugleich die Vielfalt ekklesiologischer – und im weiteren Sinne politischer – Orientierungen innerhalb ein und desselben städtischen Umfelds, die sich trotz ‚offizieller‘ Richtungs-Entscheidungen und diametral entgegengesetzter Mehrheiten behaupten konnten. Jüngst deutete Lotte Kéry eine weitere Entwicklung als wichtigen Beleg dafür, dass die Beziehungen zwischen Papsttum und Regionen intensiviert wurden: seit dem Pontifikat Alexanders III. wurden vermehrt Dekretalen an die lombardischen Kirchen gesandt⁷⁰.

Die Mehrdeutigkeit der Patrozinien von Kirchen und Klöstern

Entgegen solch romfreundlicher Tendenzen und dem Versuch des Papstes, die ambrosianischen *usus et consuetudines* zu hinterfragen, verbreitete sich die Legende, der Heilige Barnabas habe die mailändische Kirche noch vor der Ankunft des Heiligen Petrus in Italien gegründet. Diese Legende – wie Paolo Tomea beobachtete – „stellte eine polemische Waffe und Rückendeckung der

67 Als umfassenden und modernen Überblick vgl. Lotte KÉRY: Canonical collections of the Early Middle Ages, ca. 400–1140: A biographical guide to the manuscripts and literature, Washington DC 1999 (History of Medieval Canon Law [1]).

68 Giorgio PICASSO: Collezioni canoniche milanesi del secolo XII, Milano 1969.

69 PICASSO: Collezioni canoniche (wie Anm. 68), S. 184–185: „germe latente nel cuore della Chiesa ambrosiana durante la separazione da Roma, che sarebbe maturato con la riconciliazione del 1135“.

70 Lotte KÉRY: Dekretalenrecht zwischen Zentrale und Peripherie, in: JOHRENDT/MÜLLER: Zentrum (wie Anm. 1) S. 19–45.

ambrosianischen Autonomie während der zahlreichen Konflikte mit Rom (zwischen 1089 und 1095) dar“. Noch im Verlauf des 12. Jahrhunderts wurden zahlreiche Mailänder Kirchen auf den Namen des Heiligen Barnabas geweiht; ebenso nahm er in den liturgischen Büchern immer größeren Raum ein⁷¹.

Petrus-Patrozinien sind nicht gleichzusetzen mit der Gründung von Kirchen und Klöstern strikt römischer Obödienz. Tatsächlich wurden Kirchen und Klöster, die in der mailändischen Kirchenprovinz, welche die Bindung an das Papsttum förderten auch auf Heilige der lokalen ambrosianischen Tradition geweiht. Dies gilt beispielsweise für die erste vallombrosanische Gründung in der Lombardei, S. Barnaba di Gratosoglio bei Mailand, sowie für das ebenfalls vallombrosanische Kloster SS. Gervasio e Protasio, das um 1106/1107 in der Nähe Brescias durch den bereits erwähnten Bischof Arimannus gegründet worden war⁷². Wie seine Vorgänger hatte Arimannus das Kloster als spätere Grablege gegründet. In dieser Hinsicht war die Gründung typisch für einen Bischof. Das Projekt hatte gleichwohl einen betont neuen Anstrich: Die Vallombrosaner in die Lombardei zu rufen bedeutete, sich an erklärte Gegner der Simonie zu wenden, an Mönche, die ihre Treue gegenüber dem Reformpapsttum immer wieder unter Beweis gestellt und welche die Reinheit des Ritus zum obersten Gebot erhoben hatten. Als sie von Arimannus nach Brescia gerufen wurden, waren die Vallombrosaner vom Apostolischen Stuhl bereits in mancher Hinsicht gezügelt worden. Die Päpste waren sich der Gefahr durchaus bewusst, welche die radikalen Ansichten der Vallombrosaner bargen. Daher hatte das Papsttum nach Möglichkeiten gesucht, ihre Energie zu kanalisieren und ihre Aktionen zu entradikalisieren. Alexander II. und Urban II. hatten sie wiederholt aufgefordert, ihr Engagement gegen simonistische Bischöfe in den Städten einzuschränken; sie sollten gewissermaßen mustergültige Benediktiner werden, wie diese in Klausur leben und sich nicht als Prediger auf den Märkten herumtreiben⁷³. Zeitgleich wurde Bernardus degli Uberti, der Generalabt von Vallombrosa, zum Kardinal erhoben. Er lebte am Hof Mathildes von Canossa und war, um das Reformpapsttum in Norditalien zu vertreten, mit einer Legatentätigkeit betraut worden, ähnlich der des Arimannus von Brescia.

71 TOMEA: Tradizione (wie Anm. 61) S. 53: „durante gli anni di piombo della lunga crisi con Roma (tra il 1089 e il 1095), rappresentò una vera arma polemica a salvaguardia delle autonomie ambrosiane“.

72 Giordano Monzio COMPAGNONI: Fondazioni vallombrosane in diocesi di Milano. Prime ricerche, in: I Vallombrosani nella società italiana dei secoli XI e XII, Vallombrosa, 3–4 settembre 1993. I Colloquio Vallombrosano, hg. v. Giordano Monzio COMPAGNONI, Vallombrosa 1995, S. 203–238.

73 Vgl. Nicolangelo D'ACUNTO: Tensioni e convergenze tra monachesimo vallombrosano papato e vescovi nel secolo XI, in: COMPAGNONI: Vallombrosani (wie Anm. 72) S. 53–81.

Im Jahr 1098 gelang es Arimannus nicht nur, den kaiserfreundlichen Bischof von Brescia, Obertus Baltrico, zu verdrängen; er versuchte zudem, die monastische Gründung SS. Gervasio e Protasio an das bereits bestehende Kanonikerstift SS. Pietro e Paolo in Oliveto zu binden, das schon dem Namen nach eine deutlich ‚römische‘ Ausrichtung versprach. Nicht zufällig steht am Beginn der Überlieferung aus diesem Kloster ein Privileg Urbans II. aus dem Jahr 1096⁷⁴. In der Urkunde wird zunächst die Fürsprache Arimannus' erwähnt, bevor der Rechtszustand des Klosters dargelegt sowie Arimannus (zum ersten Mal) die Herrschaft an S. Pietro in Oliveto in Form eines päpstlichen Schutzprivilegs verliehen wurde. Weit davon entfernt, eine bloße Kanzleifloskel zu sein, diente die Intervention Arimannus' und Urbans II. der vollständigen Anerkennung der institutionellen Ordnung des Kanonikerstifts. Es handelte sich um einen regelrechten Brückenkopf der gregorianischen Partei in Brescia. Nicht zufällig sollte denn auch der aus Brescia stammende Kardinal Oddo, päpstlicher Legat und neben dem Mailänder Erzbischof Galdinus della Sala einer der entschiedensten Gegner Barbarossas, ausgerechnet im Kanonikerstift von S. Pietro in Oliveto sein Amt antreten⁷⁵.

Der päpstliche Einfluss auf den lokalen Heiligenkult

Die Geschichte Brescias hält ein bezeichnendes Beispiel bereit, wie weit die Zentralisierung durch Rom gegen Ende der hier untersuchten Periode gehen konnte. Bischof Johannes II. von Fiumicello (1173–1195) versuchte, die Topographie des lokalen Heiligenkults zu ändern, und zwar durch die ‚Wieder auffindung‘ der Körper der Heiligen Faustinus und Iovita. Bereits im 9. Jahrhundert waren sie durch Bischof Rampert zwar in ein Kloster überführt worden, das den beiden Heiligen geweiht war. Allerdings fanden die Kleriker der Kirche S. Faustino *ad sanguinem*, in deren Nähe sich das Martyrium gemäß der Tradition der beiden Heiligen ereignet haben soll, im August 1187⁷⁶ die enthaupteten Körper der Heiligen Faustinus und Iovita in einem marmornen Sarg. Dabei konnten sie auf die Unterstützung des Bischofs von Brescia, Jo-

74 Le carte di S. Pietro in Oliveto di Brescia, hg. v. Mirella BARETTA, di n. 1, edizione digitale nell'ambito del Codice diplomatico della Lombardia medievale, <http://cdlm.unipv.it/edizioni/bs/brescia-spietro> (besucht 20.08.2010). Vgl. Nicolangelo D'ACUNTO: La pastorale nei secoli centrali del medioevo: vescovi e canonici, in: ANDENNA: Servizio (wie Anm. 17) S. 72–79.

75 Cinzio VIOLANTE: La Chiesa bresciana nel medioevo, in: Storia di Brescia, bearb. Giovanni TRECCANI DEGLI ALFIERI, 1, Milano 1963, S. 1057; ALBERZONI: Interventi (wie Anm. 28) S. 150–152.

76 Daniela VECCHIO: Fonti bresciane per la storia di San Faustino, in: San Faustino Maggiore di Brescia, il monastero della città. Atti della giornata di studio (Brescia 2005), hg. v. Gabriele ARCHETTI/Angelo BARONIO = Brixia Sacra. Memorie storiche della diocesi di Brescia, 3a ser., 11 (2006) S. 41.

hannes' II. von Fiumicello, zählen. Mit der Wiederauffindung wäre es um die Echtheit der Reliquien geschehen gewesen, die im Kloster SS. Faustino e Giovita aufbewahrt wurden. Dessen Abt griff zu den Waffen, bedrohte *cum magna multitudine* den Bischof und verbat ihm, sich in die Kirche zu begeben, in der sich der Fund zugetragen hatte sowie den Apostolischen Stuhl anzurufen⁷⁷.

Papst Urban III. unterstützte diese Linie und sprach sich für die Mönche von S. Faustino Maggiore aus. Dies geht aus einem undatierten Dokument hervor, das die Editoren jedoch mit guten Gründen in das Jahr 1187 einordnen, das letzte Pontifikatsjahr des Hubertus Crivelli⁷⁸. Als früherer Erzdiakon der Mailänder Kirche, als Kardinal und päpstlicher Legat in der Lombardei, als Bischof von Vercelli und Erzbischof von Mailand, wusste er um das innere Gleichgewicht der Kirche von Brescia bestens Bescheid⁷⁹.

Das Eingreifen des Papstes in die Brescianer Belange sollte den Tatendrang Johannes' von Fiumicello zügeln und entsprach einer allgemeinen Strategie Urbans III., der die Zentralisierung vorantrieb, indem er die Rechte der Bischöfe in ihren Diözesen beschnitt⁸⁰. Um dieses Ziel zu erreichen und die Isolierung zu durchbrechen, in die ihn der Konflikt mit dem Kaiser gebracht hatte, förderte der Papst die Vergabe päpstlicher Schutzprivilegien an Kathedralkapitel, an Kanoniker bedeutender Städte sowie an zahlreiche Klöster. Somit brach die im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts die vom Papsttum beförderte Tendenz ab, Bischöfe mit allen Rechtstiteln in das allgemeine Projekt der Zentralisierung einzubinden. Aus der Umkehr dieser Tendenz unter Urban III. zogen Klöster wie S. Faustino Maggiore in Brescia ihren Vorteil und riefen den Apostolischen Stuhl gegen Bischof Johannes von Fiumicello an. Der Papst bezeichnete es als *indignum pariter et absurdum*, den Mönchen von S. Faustino Maggiore die *curam pastoralem* über die Aufbewahrung der kostbaren Reliquien zu entziehen⁸¹; detailliert schilderte er die verschiedenen Versuche Johannes' II., mit denen dieser *sine conscientia nostra* gehandelt habe. Nicht die Sache an sich hatte den Papst also beunruhigt; vielmehr war es die Umgehung des Apostolischen Stuhls in einem Augenblick, in dem das Kanonisationsverfahren durch das Papsttum immer stärker monopolisiert wurde, ein Prozess, der unter Innozenz III. endgültig abgeschlossen war. Für eigenständige bi-

77 Ezio BARBIERI/Paola CONCARO/Diana VECCHIO: Carte del monastero di San Faustino Maggiore (1126–1299), in: San Faustino Maggiore (wie Anm. 75) n. 69, S. 357: *currit abbas Sancti Faustini cum magna multitudine multas minas episcopo inferendo, et ne ad propositum locum se representaret prohibendo, exinde ad apostolicam audienciam proclamavit.*

78 BARBIERI/CONCARO/VECCHIO: Carte (wie Anm. 77) Nr. 60, S. 336–338.

79 Paolo GRILLO: Urbano III, in: Enciclopedia dei papi 2, Roma 2000, S. 311–314.

80 AMBROSIONI, Monasteri e canoniche nella politica di Urbano III (wie Anm. 14) S. 337–372.

81 BARBIERI/CONCARO/VECCHIO: Carte (wie Anm. 77) Nr. 60, S. 337: *in ea parte curam vobis pastoralem subtrahere in qua supradictum monasterium vestra et Christiani populi celebritate letatur et speciali preminet dignitate.*

schöfliche Initiativen, die auf die päpstliche Bestätigung verzichteten, sollte in ähnlichen Kontexten kein Raum mehr bleiben.

Um das gestörte Gleichgewicht in Brescia wieder herzustellen, befahl Urban III. Johannes von Fiumicello, die in S. Faustino *ad sanguinem* aufgefundenen „Knochen“ vom Altar zu entfernen, und verbot, sie in irgendeiner Weise zu verehren. Das Fest der Heiligen Faustinus und Iovita sollte am Tag der Translation ihrer Reliquien gefeiert werden, als Bestätigung der Authentizität dieser Reliquien, die in S. Faustino Maggiore aufbewahrt wurden. Kardinal Petrus Diani⁸², päpstlicher Legat in der Lombardei, bestätigte die Entscheidungen Urbans III. und unterstrich abermals, dass es sich bei den Überresten in S. Faustino *ad sanguinem* nicht um die der Märtyrer handelte⁸³.

Die gesamte Episode zeigt, wie die Zentralisierung im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts eine neue und zuvor unbekannte Wendung nahm. Das Papsttum hatte eine weitere Phase im Laufe seiner fortwährenden Metamorphose erreicht: die beinahe vollständige Assimilierung des Zentrums durch eine Peripherie, genauer: der lombardischen Peripherie, die, wenn auch nur für kurze Zeit, der ‚physische Sitz‘ des Papsttums wurde. Das Papsttum steigerte so zusehends die eigenen Möglichkeiten, in Belange der lombardischen Kirche eingreifen zu können.

Die Brescianer Episode lässt sich überdies unter dem Gesichtspunkt der Geschichte des Heiligenkultes betrachten. Das Eingreifen Papst Urbans III. wäre dann gewissermaßen ein Vorläufer der Kanonisation des Homobonus von Cremona durch Innozenz III. im Jahr 1199. In der Geschichte der Kanonisation stellte diese einen echten Wendepunkt dar⁸⁴.

Zusammenfassung

Die Zentralisierung der Lombardei auf Rom hin war alles andere als ein unumgehbarer Prozess. Es war eine oft zähe und stets prekäre Durchsetzung des Papsttums, dem dafür eine große Bandbreite verschiedenster Instrumente zur Verfügung stand, und das von offenkundig negativen Entwicklungen profitierte, wie den Schismen oder den Auseinandersetzungen mit dem Kaisertum. Zusätzlich erschwert wurde dieser Prozess durch eine tausendjährige autokephale Tradition der ambrosianischen Kirche, die keinesfalls einfach in ein System unter römischer Führung integriert werden konnte. Die anderen Diözesen

82 ALBERZONI: Interventi (wie Anm. 28).

83 Angelo BARONIO: Il monastero di S. Faustino nel Medioevo, in: San Faustino Maggiore (wie Anm. 76) S. 78.

84 Vgl.. André VAUCHEZ: Innocent III, Sicard de Crémone et la canonisation de saint Homebon († 1197), in: Innocenzo III. Urbs et orbis; atti del congresso internazionale, Roma, 9–15 settembre 1998, hg. v. Andrea SOMMERLECHNER, 2 Bde., Roma 2003 (Nuovi studi storici 55) Bd. 1, S. 435–455.

der Lombardei, auch wenn sie in derselben, recht straff organisierten Kirchenprovinz zusammengefasst waren, teilten die ambrosianische Tradition nicht; ihre Aufnahme in das päpstliche System gestaltete sich gewiss einfacher; doch auch diese vollzog sich in einer ständigen Folge von Annäherungen und Abstoßungen; der Ausgang des Prozesses war ebenfalls offen, was eine abschließende Auseinandersetzung lohnt.

Im Jahr 1178, nach dem Frieden von Venedig, schrieb Alexander III. an Friedrich Barbarossa, er wolle die verleumderischen Stimmen zum Schweigen bringen, die behaupteten, er habe gegen den Kaiser gehandelt, indem er *in facto Lombardorum et Grecorum ... aliter quam deceret* gehandelt habe. Der Papst versicherte vielmehr, er werde keine Initiative gegen den *honor* des Kaisers oder des Reiches dulden. Gleichwohl sei er nicht in der Lage, die *Lombardos, qui utiles nobis extiterunt admodum et devoti*, nicht zu lieben⁸⁵. *Utiles et devoti* – Nützlich und unterwürfig: Die Lombarden waren nach dem Schisma noch stärker an Alexander III. gebunden. Es war die Grundlage für ein neues Band zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Kirchen der Lombardei.

85 Const. 1 (wie Anm. 62) S. 584.

